

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-021/17

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 28.06.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	23.05.17	☒ Umwelt	13.06.17
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.06.17
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☐ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	30.03.17
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	30.03.17
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.06.17	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung Integrierter Verkehrsentwicklungsplan Cottbus

Teil: LKW-Führungskonzept und Neuklassifizierung des Straßennetzes nach Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Das LKW-Führungskonzept in der Fassung vom April 2017 wird als Handlungsgrundlage für die Stadt- und Verkehrsentwicklung im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Integrierten Verkehrsentwicklungsplans Cottbus bestätigt.
- 2) Die Vorzugslösung für die Verkehrsvermeidung Innenstadt wird bestätigt.
- 3) Die Abwägungsvorschläge gem. Anlage 2 werden gebilligt.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne der Handlungsempfehlungen gegenüber dem Bund und dem Land Brandenburg im Zuge von Planungen in der Verantwortung der genannten tätig zu werden.
- 5) Das Netz der Hauptverkehrsstraßen wird als Grundlage für die Fortschreibung des Integrierten Verkehrsentwicklungsplans Cottbus bestätigt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Zunehmender LKW-Verkehr belastet nicht nur die Cottbuser Straßen und Brücken sondern auch die dort wohnenden Bürger hinsichtlich Verkehrslärm und Umweltbeeinträchtigungen.

Im Zusammenhang mit der Initiative der CDU-Fraktionen der LK Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz beauftragte die StVV die Verwaltung mit der Herstellung eines, mit den genannten LK abgestimmten LKW-Führungskonzept.

Aufgrund von Beschwerden zum LKW-Verkehr in der Ortslage Gallinchen und im Rahmen der Planung F.-L.-Jahn-Straße (Cottbuser Innenstadt) wurden zusätzlich Detailuntersuchungen für Gallinchen und die Innenstadt durchgeführt.

Ziel ist es, in Abstimmung mit den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz, Transit-LKW auf geeigneten Straßen um Cottbus lenken.

Notwendiger Quell- und Zielverkehr soll auf geeigneten Hauptverkehrsstraßen in der Stadt gebündelt werden. Dafür wurde ein LKW-Vorrangnetz erarbeitet, um so eine stadtverträgliche Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs zu erreichen.

Das LKW-Führungskonzept und die Klassifizierung des Straßennetzes ist der erste Baustein für die Fortschreibung des Integrierten Verkehrsentwicklungsplanes Cottbus über das Jahr 2020 hinaus.

Durch sorgfältige Analyse der Strukturgrößen des LKW-Verkehrs, des Straßennetzes, einer Befragung von Logistikunternehmen und Händlern sowie Aufzeigen von Entwicklungstendenzen wurden Problembereiche im Cottbuser Straßennetz (zum Beispiel unvollständige Ortsumgehung, sehr hohe Verkehrsstärken auf der Thiemstraße, relativ attraktive Routen für den Durchgangsverkehr durch die Innenstadt) herausgearbeitet. Als zweiter Schritt wurde ein Vorrangnetz für LKW-Verkehr erarbeitet, welches den Durchgangsverkehr weitestgehend um Cottbus herumführt und damit zur einer Entlastung von sensiblen Streckenabschnitten beiträgt.

Grundvoraussetzung für die Verringerung des LKW-Durchgangsverkehrs sind Netzergänzungen im übergeordneten Straßennetz: Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts der OU Cottbus (gem. Bundesverkehrswegeplan 2030) sowie Bau der Ortsumfahrung L50 Kolkwitz/Hänchen (gem. Landesstraßenbedarfsplan 2010) und Bau des Restabschnitts der Werner-von-Siemens-Straße im Osten der Stadt.

Hauptstrecken des LKW-Vorrangnetzes sind: BAB A 15, B 97, B 168, B 169, Teilbereiche der L 49 sowie L 50, L 51, L 511, der gesamte Mittlere Ring (Stadtring, Nordring, Pappelallee, Waisenstraße, W.-Külz-Straße, Bahnhofsbrücke); Lipezker Straße, Thiemstraße. Bevor die Thiemstraße aber Teil des Vorrangnetzes wird, ist eine grundsätzliche Reparatur notwendig.

Nach Fertigstellung der Netzergänzungen (s.o.) sollen deren Wirksamkeit insbesondere für den LKW-Verkehr evaluiert werden. Als ergänzende Maßnahmen können daraufhin zur weiteren Verbesserung der innerstädtischen Lebensbedingungen ein generelles Durchfahrtsverbot für LKW (Anlieger / Lieferverkehr frei) für einen Großteil der Stadt in Betracht gezogen werden.

Detailuntersuchung Gallinchen ergibt: Gegenwärtig keine Alternative bzw. Lösung, erst mit der Realisierung des 3. BA der OU Cottbus ist eine Entlastung für den Ortsteil möglich. Bis dahin soll die Koordinierung der LSA-Steuerung optimiert werden.

Detailuntersuchung Innenstadt: Durchfahrtsverbot Altmarkt mit Ausnahme für Lieferverkehr, Linienverkehr des ÖPNV sowie Taxis. Vorteil dieser Variante: Die „gute Stube“ der Stadt wird erheblich beruhigt. Nachteil: Der Verkehr umliegender Straßen erhöht sich, die Quervorgänge des motorisierten Verkehrs in der Spremberger Straßen nehmen erheblich zu. Der StVV wird als Vorzugslösung die Sperrung des Altmarktes für den Kfz-Verkehr und die Unterbrechung der F.-L.-Jahn-Straße in Höhe Puschkinpark gem. Grafik 35 auf S. 58 des LKW-Führungskonzeptes vorgeschlagen.

Anlagen: 1 – LKW-Führungskonzept (inkl. Abwägungstabelle)
2 – Vorzugslösung Innenstadt
3 – Stellungnahmen

Finanzielle Auswirkungen:☐ Ja☒ Nein**1. Gesamtkosten:**

Aus der Konzeptbearbeitung entstehen direkt keine Kosten. Diese werden erst im Zuge der weiteren Umsetzung in den Haushalten der Stadt durch Beschluss zu den jeweiligen städtischen Haushalten wirksam.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

entfällt, s.o.

3. Folgekosten:

erst mit der Bearbeitung der zukünftigen Haushalte bestimmbar